



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss 2 3. Okt. 1991
 Décision
 Decisione

Teilnahme der Schweiz am Expertenseminar über demokratische Institutionen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)

4. bis 15. November 1991 in Oslo

Aufgrund des Antrages des EDA vom 7. Oktober 1991

Aufgrund des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Die Schweiz nimmt am KSZE-Expertenseminar über demokratische Institutionen teil, das vom 4. - 15. November 1991 in Oslo stattfindet.

2. Die schweizerische Delegation setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Hansjakob Kaufmann, Botschafter im Königreich Norwegen, Delegationschef
- Herr Reto Dürler, Politische Abteilung III, KSZE-Dienst, Stellvertretender Delegationschef,
- Herr Dieter Pfirter, Direktion für Völkerrecht, Sektion Völkerrecht.

Als Experte nimmt Herr Giorgio Malinverni, Professor an der Universität Genf und Mitglied der Kommission "Demokratie durch Recht" des Europarates, zeitweise am Treffen teil.



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

- 2 -

DEPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DEPARTAMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

3. Gemäss Schlüssel zur Verteilung der KSZE Ausgaben beträgt der Anteil für die Schweiz 2,1 % der Gesamtkosten des Treffens. Diese Kosten werden dem Kredit KSZE des EDA (Art. 0201.3600.161) belastet.
4. Die Tagesentschädigung der Delegationsmitglieder wird in Uebereinstimmung mit dem Eidgenössischen Personalamt festgelegt. Dem Delegationschef wird für Auslagen im Zusammenhang mit seiner Funktion ein Zuschlag von Fr. 15.- pro Tag entrichtet.
5. Die Reisekosten sowie die Entschädigungen der Delegationsmitglieder werden dem Kredit "Spesenentschädigungen" des EDA, diejenigen des verwaltungsexternen Delegationsmitgliedes der Rubrik "vom Bundesrat bestellte Abordnungen" (Art. 0103-3160.002) belastet.
6. Die Delegation verfügt über einen Repräsentationskredit von Fr. 1'000.-, der dem Kredit KSZE des EDA belastet wird (Art. 0201-3600.161).

Für getreuen Protokollauszug

Hanni Muehle

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	8	-
	X	EDI	5	-
	X	EJPD	5	-
	X	EMD	5	-
	X	EFD	7	
		EVD		
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, 7. Oktober 1991

An den Bundesrat

Teilnahme der Schweiz am Expertenseminar über demokratische Institutionen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)

4. bis 15. November 1991 in Oslo

1. Im Vorbereitungsausschuss (PrepCom) für die Charta von Paris für ein neues Europa, der 1990 in Wien tagte, regte die norwegische Delegation die Abhaltung eines Expertenseminars über demokratische Institutionen in Oslo an. Das Hauptmotiv dieses Vorschlages war der politische und gesellschaftliche Wechsel in den Staaten Mittel- und Osteuropas. Mit dem Seminar soll den neuen Demokratien die Möglichkeit gegeben werden, von den fest verankerten demokratischen Institutionen in den Ländern Westeuropas und Nordamerikas grundlegende Kenntnisse zu erhalten, und es soll ein vertiefter Meinungs austausch darüber stattfinden.

Zunächst wurde der Vorschlag Norwegens von den Delegationen in Wien mit Skepsis aufgenommen. Es wurden die gleichen Argumente wie gegen das von der Schweiz vorgeschlagene Expertentreffen über nationale Minderheiten vorgebracht, nämlich der knapp bemessene Zeitrahmen für ausserordentliche KSZE-Treffen. Schliesslich fand auch die norwegische Idee die Zustimmung aller Teilnehmerstaaten.



2. Das im Zusatzdokument der Charta von Paris für ein neues Europa enthaltene Mandat für das Expertenseminar sieht die Erörterung von Mitteln und Wegen zur Festigung und Stärkung tragfähiger demokratischer Institutionen in den Teilnehmerstaaten vor, einschliesslich vergleichender Studien über die Gesetzgebung im Bereich der Menschenrechte und Grundfreiheiten, unter anderem unter Nutzung der Erfahrungen des Europarates und der Aktivitäten der Kommission "Demokratie durch Recht".

In der Studiengruppe A sollen Verfassungsreformen, Rechtsstaatlichkeit und unabhängige Gerichte sowie die Gewaltentrennung zwischen Gesetzgebung, Verwaltung und Justiz behandelt werden.

Die Studiengruppe B ist der Organisation von Wahlen, politischen Parteien und unabhängigen nichtstaatlichen Organisationen und ausserdem der Rolle der Medien gewidmet.

In der Studiengruppe C werden schliesslich vergleichende Studien über die Gesetzgebung im Bereich der Menschenrechte und Grundfreiheiten diskutiert.

3. Die Schweiz will am Expertenseminar aktiv teilnehmen. Ihre stark föderalistisch geprägte staatliche Ordnung kann für gewisse Staaten Mittel- und Osteuropas Modellcharakter haben, was das grosse Interesse an den drei Seminarien über den Föderalismus (in Luzern, in Moskau und in Olten) gezeigt hat, die dieses Jahr stattgefunden haben. Der Gedankenaustausch über die erwähnten Themenbereiche kann sich indessen auch für gefestigte Demokratien als befruchtend erweisen. Wiewohl die demokratischen Institutionen in gewissen Staaten eine grosse Tradition haben, ist es oft schwierig, einzelne Modelle als

Vorbilder zu betrachten und schlicht zu übernehmen. Durch die historischen und sozialen Entwicklungen sind die Voraussetzungen in den einzelnen Teilnehmerstaaten verschieden und rufen deshalb nach massgeschneiderten Lösungen. Der Meinungs-austausch ist das geeignete Mittel, solchen Lösungen näherzukommen.

4. Gemäss den vorangehenden Erwägungen schlagen wir Ihnen folgende Zusammensetzung der Delegation vor:

- Herr Hansjakob Kaufmann, Botschafter im Königreich Norwegen, Delegationschef
- Herr Reto Dürler, Politische Abteilung III, KSZE-Dienst, Stellvertretender Delegationschef
- Herr Dieter Pfirter, Direktion für Völkerrecht, Sektion Völkerrecht.

Ausserdem wird Herr Giorgio Malinverni, Professor an der Universität Genf und Mitglied der Kommission "Demokratie durch Recht" des Europarates, zeitweise als externer Experte der Delegation am Treffen teilnehmen.

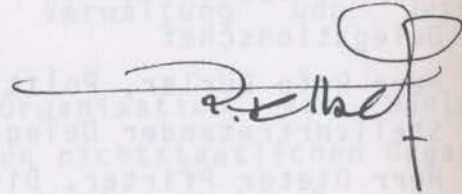
5. Nach dem Verteilerschlüssel der KSZE vom 21. November 1990 hat die Schweiz einen Anteil von 2,1 % an die Gesamtkosten des Treffens zu entrichten.

6. Die Tagesentschädigung der Delegationsmitglieder ist im Einverständnis mit dem Eidgenössischen Personalamt festzulegen. Dem Delegationschef ist für Auslagen im Zusammenhang mit seiner Funktion ein Zuschlag von Fr. 15.- pro Tag zu entrichten. Dem verwaltungsexternen Delegationsmitglied sind die Reise- und Unterbringungskosten zu vergüten.

Die Delegation wird über einen Repräsentationskredit von Fr. 1'000.- verfügen.

7. Die konsultierten Amtsstellen sind mit diesem Antrag ein-
verstanden. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, den beiliegenden
Beschlusssentwurf zu genehmigen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT FUER
AUSWAERTIGE ANGELEGENTHEITEN



René Felber

Beilage: - Beschlusssentwurf

2030

SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
23. Okt. 1991
Teilnahme der Schweiz am Expertenseminar über demokratische Institutionen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)

4. bis 15. November 1991 in Oslo

Aufgrund des Antrages des EDA vom
Aufgrund des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Die Schweiz nimmt am KSZE-Expertenseminar über demokratische Institutionen teil, das vom 4. - 15. November 1991 in Oslo stattfindet.

2. Die schweizerische Delegation setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Hansjakob Kaufmann, Botschafter im Königreich Norwegen, Delegationschef
- Herr Reto Dürler, Politische Abteilung III, KSZE-Dienst, Stellvertretender Delegationschef,
- Herr Dieter Pfirter, Direktion für Völkerrecht, Sektion Völkerrecht.

Als Experte nimmt Herr Giorgio Malinverni, Professor an der Universität Genf und Mitglied der Kommission "Demokratie durch Recht" des Europarates, zeitweise am Treffen teil.

Hansjakob Kaufmann

Umsatz	Ant.	Aktien
CS	10	-
CS	7	-
CS	2	-
CS	2	-



- 3. Gemäss Schlüssel zur Verteilung der KSZE Ausgaben beträgt der Anteil für die Schweiz 2,1 % der Gesamtkosten des Treffens. Diese Kosten werden dem Kredit KSZE des EDA (Art. 0201.3600.161) belastet.
- 4. Die Tagesentschädigung der Delegationsmitglieder wird in Uebereinstimmung mit dem Eidgenössischen Personalamt festgelegt. Dem Delegationschef wird für Auslagen im Zusammenhang mit seiner Funktion ein Zuschlag von Fr. 15.- pro Tag entrichtet.
- 5. Die Reisekosten sowie die Entschädigungen der Delegationsmitglieder werden dem Kredit "Spesenentschädigungen" des EDA, diejenigen des verwaltungsexternen Delegationsmitgliedes der Rubrik "vom Bundesrat bestellte Abordnungen" (Art. 0103-3160.002) belastet.
- 6. Die Delegation verfügt über einen Repräsentationskredit von Fr. 1'000.-, der dem Kredit KSZE des EDA belastet wird (Art. 0201-3600.161).

Für getreuen Protokollauszug

Protokoll	
<input checked="" type="checkbox"/> ohne	
z.V.	z
x	